

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bericht der Commission für die Vorlage des Oberkirchenrathes. Die Einführung eines neuen Lehrbuches für biblische Geschichte betreffend, erstattet von dem Abgeordneten Oberschulrath Armbruster

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

Bericht

der Commission für die Vorlage des Oberkirchenrathes.
Die Einführung eines neuen Lehrbuches für biblische
Geschichte betreffend,

erstattet

von dem Abgeordneten Oberschulrath Armbruster.

I.

Längst laut gewordene und mit stetig wachsender Stärke aufgetretene Klagen über die Mängel des an noch im Gebrauch befindlichen Büchleins für biblische Geschichte hatten endlich den Erfolg, daß die hochwürdige Generalsynode vom Jahre 1871 die in ihrer 16. und letzten Sitzung über diesen Gegenstand gestellten Anträge der Oberkirchenbehörde zur weiteren Prüfung empfahl, indem sie es für dringend erachtete, daß den in dieser Beziehung bestehenden Mißständen abgeholfen werde.

Die in Ihren Händen befindliche Vorlage ist das Ergebnis dieser Arbeit, welcher von den Diöcesansynoden des Jahres 1875 mit fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität im Allgemeinen der lebhafteste Beifall zu Theil geworden ist. Ihre Commission schließt sich aufrichtig demselben an und spricht freudig der Oberkirchenbehörde und in Uebereinstimmung mit ihr dem verehrten Mitgliede unserer Versammlung, welches sich mit so unverdrossenem Fleiße, mit so großer Umsicht und Selbstverleugnung der höchst schwierigen Arbeit der Abfassung des vorliegenden Büchleins unterzogen hat, den wärmsten Dank aus.

Dieser dürfte wohl um so gerechtfertigter sein, als die Schwierigkeit der Arbeit durch den Mangel bestimmter Direktiven Seitens der vorigen Generalsynode in hohem Maße gesteigert worden ist.

Der Antrag der damaligen Commission: „der evang. Oberkirchenrath möge das bestehende Lehrbuch für biblische Geschichte einer Durchsicht unterziehen. Diese solle hauptsächlich die Beseitigung sprachlicher Härten zum Zweck haben, ohne jedoch den biblischen Sprachton zu verwischen“ wurde von der Synode zwar abgelehnt — aber nebst den übrigen in der Discussion geäußerten, zum Theil auseinandergehenden Wünschen der Oberkirchenbehörde, wie bereits erwähnt, zur weitem Prüfung empfohlen. So sah sich die Oberkirchenbehörde in die wenig angenehme Lage versetzt, sich erst klar machen zu müssen, was eigentlich als Anschauung jener Versammlung zu betrachten sei, um daraus sodann den Standpunkt gewinnen zu können, von welchem aus ein dem Bedürfniß entsprechendes Werk sich erreichen lasse.

Die Entscheidung des hohen Kirchenregiments fiel, wie aus unserer Vorlage hervorzugehen scheint, im Wesentlichen auf die Seite der damaligen Commission und der Begründung ihres Antrages, wenn unser Entwurf auch, als etwas ganz Neues, allerdings nicht eine Revision genannt werden kann. Daß etwas Neues aber geschaffen wurde, hat die Landeskirche durch ihre geordnete Vertretung in den Diöcesansynoden bereits gut geheißen und es ist wohl ebenso zweifellos, daß auch die meisten, wenn nicht alle noch lebenden Mitglieder jener Commission der Nichtbeachtung dieser Seite ihres Antrags rückhaltslos beipflichten, wie mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß manche Stimme, welche im vorigen Jahre auf zwei Diöcesansynoden dem ersten Entwurfe ihr „Nein“ entgegen hielt, den uns jetzt vorliegenden verbesserten mit einem willigen „Ja“ begrüßen werde.

Daß Ihre Commission diesen zweiten Entwurf zum Gegenstand ihrer Beurtheilung gemacht hat und daß die Ihnen zu unterbreitenden Aenderungsvorschläge lediglich von diesem auszugehen, ist wohl selbstverständlich.

Ebenso wird es wohl in der Natur der Sache liegen, daß Ihre Commission überhaupt nach gewissenhafter, eingehender Prüfung Aenderungen, die sie wenigstens für Verbesserungen hält, Ihnen vorzuschlagen sich erlaubt. Ein vollkommenes Werk ist ja, wie gewiß die mit Abfassung und Redaction beschäftigt gewesenene verehrten Männer gerne anerkennen, unsere Vorlage nicht, und sie wird es auch durch die Arbeit der Commission nicht werden. Ueberdies sind ja die Ansprüche Einzelner an ein Lehrbuch der biblischen Geschichte so verschieden und zum Theil sich widersprechend, daß es unserem Büchlein, wenn es in seinen künftigen Dienst und Beruf in der Schule eingetreten sein wird, an Tadlern nicht fehlen kann. Der Eine wird die Auswahl des Stoffes, der Andere die Gruppierung, noch ein Anderer die Sprache oder sonst Etwas nicht ganz nach seinem Geschmack finden. Darauf müssen wir vollkommen gefaßt sein. Aber der Hoffnung dürfen wir uns zuversichtlich hingeben, daß man es gerne an die Stelle seines Vorgängers treten sehen wird.

Schon die Art seines Zustandekommens muß ihm einen freundlichen Empfang sichern. Nach der Erklärung der Oberkirchenbehörde, mit welcher diese den Entwurf der hohen Generalsynode vorgelegt hat, ist sozusagen die gesammte Landeskirche an dessen Abfassung theilhaftig gewesen. „Gerne, so heißt es S. 7, haben wir geändert, wo Aenderungsvorschläge (der Diöcesansynoden) mit guten Gründen oder übereinstimmend verlangt wurden.“ Die vorliegende Arbeit ist somit nicht die einer Partei, und es wird bei ihrem Empfange in den Schulen ebenso wenig ein „Rechts“ oder „Links“ sich zeigen, als bei den ernstesten Berathungen in Ihrer Commission ein solches sich geltend zu machen gesucht hat.

Die letztere kann daher mit ruhigem Gewissen Ihnen vorbehaltlich der zu machenden Aenderungsvorschläge die Annahme des Entwurfs empfehlen, indem sie sich mit berechtigter Hoffnung auf Erfüllung dem Wunsche der Oberkirchenbehörde anschließt, er möge nach seiner Annahme unter Gottes Beistand dahin wirken, daß der so wichtige Unterricht in der biblischen Geschichte unserer evang. Jugend immer lieber werde und sie fördern helfe in wahren lebendigen Glauben.

Die engen Grenzen, welche der Berichterstattung in unserer Angelegenheit von Ihnen naturgemäß gezogen werden müssen, die Rücksichtnahme auf Ihre kostbare Zeit, verbieten mir, Ihnen sämtliche Aenderungswünsche vorzutragen. Sie stufen sich nach ihrer Bedeutung dreifach ab.

Sie betreffen:

1. Unbedeutendere Aenderungen sprachlicher Art. Die Commission war bezüglich solcher von Anfang übereingekommen, daß es jedem Mitglied überlassen bleibe, dem Verfasser, beziehungsweise der Redactionscommission der Oberkirchenbehörde, die bezüglichen Anträge zur Kenntnissnahme zu unterbreiten.

2. Bedeutendere Redactionsänderungen, bezüglich deren zwar eine Besprechung in den Sitzungen geboten schien, die Commission aber aus irgend welchen Gründen eine Entscheidung zu treffen nicht für angemessen oder wenigstens nicht für nothwendig fand. Solche Vorschläge — im Ganzen über 70 — wurden der Redaction zur nochmaligen Erwägung und zur thunlichsten Berücksichtigung empfohlen.

3. Sachliche Aenderungen, deren Vornahme entweder einstimmig oder mit Majorität als nöthig bezeichnet wurde und bezüglich deren der Redactionscommission discretionäre Befugniß nicht mehr zustehen sollte.

Nur diese letzteren beschloß die Commission durch den Berichterstatter Ihnen mit kürzester Begründung vorzutragen zu lassen. Ehe ich mich aber hiezu anschicke, gestatten Sie mir, ebenfalls nach erhaltenem Auftrage, die Stellung der Commission zu den von der Oberkirchenbehörde bei Ausarbeitung des Entwurfs beobachteten Grundsätzen und zu den für den Gebrauch des Buches als wünschenswerth bezeichneten Einrichtungen darzustellen.

II.

Die Auswahl des Stoffes wird je nach dem Standpunkt des Urtheilenden zu groß oder zu klein befunden werden können. Die Verehrer einer sogenannten Schulbibel werden

das Letztere thun, während diejenigen, welche den Ausdruck biblische Geschichte im engsten Sinne verstanden und nur Das darin erwähnt wissen wollen, was Gegenstand des Nacherzählens seitens der Kinder sein soll, das erstere Urtheil fällen werden.

Unsere Vorlage scheint unter Rücksichtnahme auf die verschiedenen in unserer Landeskirche vorhandenen Ansichten zusammengestellt worden zu sein, und somit als das Werk einer Art von Compromiß betrachtet werden zu dürfen, wenn gleich die Erklärung des evang. Oberkirchenrathes dahin geht, daß eine Schulbibel nicht gegeben werden wollte. Ihre Commission schließt sich übrigens gerne der Anschauung der Kirchenbehörde an, wenn diese ein Schulbuch für sämtliche Schuljahre zu schaffen beschloß, dessen Inhalt an sich für eine kleinere Schule genügt und an welchen in günstiger situirten der Geistliche einen weitergehenden Unterricht in der Bibelfunde anknüpfen kann. Daß hiefür unter solchen Verhältnissen besser ein wenig zu viel als zu wenig gegeben wird, ist selbstverständlich und um so ungefährlicher, als der Kostenaufwand dadurch kaum um einige Pfennige erhöht wird.

Ihre Commission hat sich hiernach im Ganzen mit der getroffenen Auswahl wohl befremden können, wenn auch da und dort in ihrer Mitte einzelne Wünsche laut geworden sind und sie in einem später zu erwähnenden Falle auch wirklich eine Einschaltung Ihnen vorzuschlagen für nöthig fand.

Ebenso begrüßt sie gerne die in den Verbesserungsvorschlägen einigermaßen abgeänderte Gruppierung. Sie hat zwar das Inhaltsverzeichnis den Herren Redacturen zur nochmaligen Durchsicht empfohlen, allein sie fand keine Veranlassung, in dieser Beziehung ernstliche Anstände geltend zu machen.

Namentlich aber stimmt sie gerne der Aenderung zu, daß der Titel „biblische Geschichten“ in der ersten Vorlage nach den Verbesserungsvorschlägen in den einer „biblischen Geschichte“ umgewandelt werde, indem sie willig anerkennt, daß die ganze Anlage des Büchleins den letztern Titel als gerechtfertigt erscheinen lasse, wenn das Ganze auch nur als

ein Versuch einer pragmatischen Darstellung der Geschichte des Reiches Gottes betrachtet werden könne.

Die in Sprüchen und Liederverfen bestehende Beigabe des Stoffes wurde schon in den Berathungen der vorigen Synode als nützlich und erwünscht erklärt. Ihre Commission schließt sich jenem Urtheile mit der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Diöcesansynoden aus vollem Herzen an. Denn die Sprüche scheinen ihr dazu geeignet, den sittlich-religiösen Inhalt der einzelnen Geschichten passend zusammenzufassen, und die Geschichten dazu, die Sprüche in anschaulicher Weise zu erklären. Spruch und Erzählung stützen somit einander gegenseitig. Die Auswahl der Sprüche hat Ihre Commission nicht zum Gegenstand ihrer Arbeit gemacht, sie glaubte dieselbe vollständig den Herren Redacturen überlassen zu müssen.

Eben solche Stellung nahm sie auch zu den Liederverfen, deren Auswahl aus dem gesammten evang. Liederschatz, auch so weit er nicht in unserem Gesangbuch vertreten ist, sie nur billigen kann.

2. Eine längere Besprechung knüpfte sich aber in unseren Berathungen an die Frage, ob und wie der aus der Schrift entnommene Erzählungsstoff kritisch zu sichten sei.

Der Commissionsbericht der vorigen Synode sagt in dieser Beziehung: „Vor Allem soll das Buch in seinem objectiv geschichtlichen Inhalt, wie derselbe aus der heiligen Schrift zu entnehmen ist, nirgends geschädigt, sein religiöser Gehalt durch subjective und rationalistische Erklärungen und Ausführungen in keiner Weise alterirt werden.“

Mit dem Oberkirchenrathe stimmte auch Ihre Commission dem hierin ausgesprochenen Grundsatz aus vollem Herzen zu.

Nicht ganz einverstanden war sie aber mit der in der Erklärung der Oberkirchenbehörde enthaltenen Ansicht, daß es überhaupt nicht angehe, „die immerhin subjective Kritik auf diesem Gebiete zum Wort kommen“ zu lassen.

Eine Erklärung des Vertreters der Oberkirchenbehörde über den in diesen Worten liegenden Sinn und das gerne von ihm gemachte Geständniß, daß sich eine biblische Geschichte ohne Anwendung der Kritik gar nicht herstellen lasse, haben

jedoch rasch zu einer Einigung in diesem Punkte geführt. Sie läßt sich in wenigen Sätzen darstellen:

- a. Der Proceß der kritischen Arbeit darf nicht vor den Augen des Kindes vor sich gehen. Was im Buche niedergelegt wird, muß einfach eine Darstellung des Inhalts der heiligen Schrift sein.
- b. Als Inhalt der Schrift soll aber nur Das bezeichnet werden, was eine gewissenhafte und ernste Wissenschaft als solchen übereinstimmend anerkannt hat.
- c. Hiernach kann es sich nach der Anschauung der Commission nicht darum handeln, einer subjectiven Kritik einen Zugang in das Büchlein zu verschaffen, sondern nur darum, Irriges oder im höchsten Grade Zweifelhaftes aus demselben zu entfernen.

Mit welcher äußersten Vorsicht die Commission hiernach verfahren ist, werden Sie aus den einzelnen Aenderungsvorschlägen zu ersehen Gelegenheit haben.

3. Die Wahl des sprachlichen Kleides für unseren Gegenstand ist der Oberkirchenbehörde nach ihrer eigenen Erklärung nicht leicht geworden.

Daß dem Kinde die biblische Geschichte in seiner eigenen Sprache, das heißt: schlicht und einfach und in der Ausdrucksweise unserer Zeit, erzählt werden müsse, das wird gegenwärtig bei uns kaum mehr bestritten, nachdem lange Zeit — und zwar für Alle, die der deutsch-evangelischen Kirche nicht angehören, unbegreiflich — die Nothwendigkeit der ausschließlichen Anwendung der Sprache Luthers behauptet worden. Das Verlangen nach einem neuen Lehrbuch fußte ja auf jener Erkenntniß. Ebenso hat sich aber auch die Anschauung innerhalb der evangelischen Kirche befestigt, daß die Sprache der Schrift schon um ihrer selbst willen, das ist wegen ihrer Kraft, wegen ihrer dramatischen Anschaulichkeit, wegen ihres poetischen Duftes, wegen ihrer Volksthümlichkeit, sodann wegen der eigenartigen Stellung der evangelischen Kirche zur heiligen Schrift als der alleinigen Quelle der Heilserkenntniß auch in einem Schulbuche für biblische Geschichte nicht verwischt werden dürfe. Ihre Commission schließt sich den von der evangelischen Oberkirchenbehörde in dieser

Beziehung ausgesprochenen Grundsätzen gerne an und constatirt dabei namentlich mit Freuden, daß sie die Rücksicht auf die zu unterrichtenden Kinder als die höchste und das pädagogische Moment als das nothwendig den Ausschlag gebende erklärt.

Ob es aber in der Ausführung gelingen ist, die genannten Interessen so zu vereinen, daß das Ergebniß ein befriedigendes genannt werden könne, diese Frage wird wohl verschieden beantwortet werden. Nicht in der Wahl der vorhin für die Darstellung als maßgebend bezeichneten Grundsätze, sondern in der Handhabung und Anwendung derselben im einzelnen Fall sowohl, als im Ganzen und Großen, lag für die Redactoren des Büchleins die Hauptschwierigkeit.

Eine mehr einheitliche Sprache wurde auch von den Mitgliedern Ihrer Commission als höchst wünschenswerth bezeichnet, nur mit dem Unterschiede, daß die Einen dieselbe durch größere Annäherung an Luthers Bibelübersetzung gesucht und erreicht wünschten, während die Andern die stärkere Anlehnung an das moderne Deutsch als den richtigen Weg bezeichneten.

Indessen wurde auch von den Letztern gerne anerkannt, daß die lutherische Uebersetzung, abgesehen von den citirten Sprüchen und ausgewählten Bibelstellen, die selbstverständlich in der Bibelsprache und zwar nach der durch die Eisenacher Conferenz revidirten Uebersetzung eingefügt werden, — überall da ihr Recht behalte, wo sie, ohne deswegen dem Kinde das Verständniß zu erschweren, den Vorzug der Anschaulichkeit und des poetischen Hauches vor der gewöhnlichen modernen Ausdrucksweise voraus hat; die Redactioncommission hat in der anerkennenswerthesten Bereitwilligkeit von den verschiedenen einzelnen Wünschen Kenntniß genommen und es ist von ihr eine sorgfältige nochmalige sprachliche Revision nach Maßgabe der Beschlüsse der Commission mit allem Vertrauen zu erwarten. Möge es mir nicht verübelt werden, wenn ich als Schulmann, nicht im Auftrage der Commission, mir erlaube, ihr die Sache nochmals dringlichst an das Herz zu legen. Wir, die wir von frühester Jugend auf an das Schriftidom gewöhnt sind, sind ja so gerne geneigt, Ausdrücke und

Wendungen als dem Kinde verständlich anzusehen, die es in Wirklichkeit nicht sind, und es auch uns erst nach längerem Gebrauch werden konnten. Mögen die verehrten Herren Redactoren dessen im einzelnen Falle eingedenk sein und nicht vergessen, daß der Unterricht in der biblischen Geschichte von dem Lehrer um so lieber und wohl auch mit um so größerem Segen ertheilt werden wird, je weniger er unter der Mühe, das Kind zum Verständniß des Erzählten und Gelesenen zu führen, mit dem Kinde wird seuzzen müssen.

4. Was die von der Oberkirchenbehörde eventuell in Aussicht genommene Ausstattung des Büchleins mit Anschauungsmitteln betrifft, so hat Ihre Commission nach längerer Berathung sich dahin geeinigt, die Beigabe von guten Bildern zu empfehlen, sofern dasselbe dadurch nicht ungebührlich vertheuert wird. Die aufgetauchte Frage, ob nicht vielleicht zwei Ausgaben zu veranstalten seien, eine mit, die andere ohne Bilder, wurde nach kurzer Berathung mit „Nein“ beantwortet, weil eine solche Theilung an sich eine Vertheuerung des Buches in sich schließen würde, hauptsächlich aber, weil gerade im Religionsunterricht am allerwenigsten ein Unterschied der Kinder nach Arm und Reich zur Darstellung kommen sollte.

Einstimmig war übrigens die Commission darin, daß nur ganz Gutes der Aufnahme für würdig befunden werden dürfe und daß ein Buch ohne Bilder jedenfalls einem solchen mit schlechten oder künstlerisch zweifelhaften vorzuziehen sei. Da nun der Herr Commissär des Oberkirchenrathes erklärte, daß nach den bisherigen in dieser Sache gemachten Erhebungen etwas nach Composition und Ausführung Schönes und Gutes sich vielleicht ohne zu erhebliche Vertheuerung des Buches werde erreichen lassen, so hat sich Ihre Commission dahin geeinigt, Ihnen den Vorschlag zu machen, es möge die Oberkirchenbehörde ermächtigt werden, unter den angegebenen Voraussetzungen das Buch mit einer entsprechenden Anzahl guter Bilder ausstatten zu lassen, sofern das einzelne Exemplar durch diesen Schmuck nicht um mehr als fünfzehn Pfennig vertheuert werde. Sie würde es aber mit großem Danke begrüßen, wenn die Kostenvermehrung bei

voller Rücksichtnahme auf Güte und Schönheit unter dieser äußersten Grenze gehalten werden könnte.

Was das zweite von der Oberkirchenbehörde in Antrag gebrachte Anschauungsmittel — die Beigabe eines Kärtchens von Palästina — betrifft, so verkennt Ihre Commission keineswegs die Nützlichkeit eines solchen. Indessen ist sie doch nicht der Meinung, die Ausführung dieses Gedankens empfehlen zu sollen und zwar:

- a. weil diese Beigabe unser Büchlein ebenfalls vertheuern würde;
- b. weil ein Kärtchen im Format des Buches zu klein wäre, um nützlich sein zu können, und weil ein größeres zum Zusammenlegen bestimmtes nur eine kurze Dauer haben dürfte;
- c. weil ein Kärtchen nicht einmal der Hälfte der Schuljahre, für welche das Buch bestimmt ist, dienlich wäre, und
- d. weil in den meisten Schulen, ja man kann sagen in fast allen, seither schon Wandkarten von Palästina vorhanden gewesen sind und der Anschaffung solcher auch in Zukunft seitens der Ortsschulbehörden ein Hinderniß um so weniger entgegensteht, als §. 37 der Schulordnung vom 23. April 1863 dieselben als obligatorisch bezeichnet.

Uebrigens sind aber in manchen Schulen kleine Handatlanten, in denen auch eine Karte von Palästina Raum hat, wenn sie die Ortsschulbehörde nach gestelltem Antrag der Lehrer oder der Geistlichen für nöthig findet, in den Händen der Kinder.

5. Wir kommen damit auf den letzten zu besprechenden Punkt, auf den Gebrauch des Büchleins in der Schule.

Die Redactionscommission hat die einzelnen Nummern auf die einzelnen Schuljahre vertheilt, was Ihre Commission nur gutheißen kann.

Ob diese Vertheilung überall zweckmäßig ausgeführt, das ist eine Frage, über die wir hier kein Urtheil abgeben wollen. Jedenfalls scheint uns aber so viel richtig, daß die hohe Synode eine solche Vertheilung nicht machen kann, sondern daß sie der Redactionscommission überlassen werden muß

und um so füglicher überlassen werden kann, als diese sich behufs Werkstellung derselben mit erfahrenen, in unserem Zweige des Unterrichts seit langen Jahren erprobten Lehrern in's Benehmen setzen wird.

Die Vertheilung an sich wird, wir zweifeln nicht daran, der Mehrzahl der Lehrer der biblischen Geschichte, seien sie Volksschullehrer oder Geistliche, willkommen sein, wenn sie nicht als eine jegliche Freiheit beeinträchtigende Fessel auftritt. Wir halten sie aber als einen deutlichen Fingerzeig auch für unbedingt nöthig, da nicht jedem Lehrer zugemuthet werden kann, eine angemessene Vertheilung des Stoffes selbst vorzunehmen.

Es mag die Frage erhoben werden, ob dieser Stoff nicht für einzelne Schuljahre einerseits, wie für einzelne Schulgattungen andererseits zu ausgedehnt sei. Ich würde diese Frage mit „Ja“ beantworten, wenn der ganze Inhalt unseres Buches gleichmäßig durchgearbeitet werden müßte und wenn auch von den Schulen mit ungünstigeren Verhältnissen die vollständige Beherrschung desselben verlangt werden wollte.

Nach den Erklärungen der Oberkirchenbehörde ist dies mit Recht nicht beabsichtigt. Zur Beruhigung ängstlicher Gemüther aus den Kreisen der Lehrer dürfte es nach der Anschauung Ihrer Commission sich übrigens empfehlen, wenn die Oberkirchenbehörde wegen der Bewältigung des Stoffes namentlich in Schulen mit ungünstigeren Verhältnissen etwa in dem Einführungserlasse sich klar und deutlich aussprechen würde. Vielleicht könnte, doch sei das vollkommen der Erwägung des Oberkirchenrathes anheim gegeben — ein Minimum bezeichnet werden, dessen Erreichung auch bei den denkbar ungünstigsten Schulverhältnissen verlangt wird. Daß ein solches Minimum aber nicht zu hoch gegriffen werde, dürfte entschieden in dem Interesse der Sache liegen.

(Die im III. Theile aufgeführten einzelnen Verbesserungs- vorschläge glauben wir, da sie ein allgemeines Interesse nicht bieten, übergehen zu sollen.)

Der Bericht schließt:

Die Commission erlaubt sich nun, Ihnen die Abgabe folgender Erklärung in Antrag zu bringen:

„Die hohe Synode spricht zu dem vorgelegten nach den Vorschlägen der Commission zu verbessernden Entwurf einer biblischen Geschichte ihre Zustimmung aus und ersucht den Oberkirchenrath, die für Einführung desselben in den Schulen des Landes nöthigen Schritte zu thun.“

Ueber den Modus dieser Einführung und über die Frage, ob das Büchlein für alle Schulen, soweit evangelische Schüler darin in biblischer Geschichte unterrichtet werden, also namentlich auch für die höheren, die sogenannten Mittel- oder Gelehrtschulen, zu bestimmen sei, hat die Commission ebenfalls berathen. Obgleich sie aber die Meinung hat, daß die Einführung nicht mit einem Schlage, sondern stufenweise erfolgen sollte, und daß das Büchlein auch für die höheren Schulen als obligatorisch zu erklären sein dürfte, so wollte sie die Beschlußfassung darüber doch vertrauensvoll der Oberkirchenbehörde überlassen und legt Ihnen daher in dieser Beziehung keinen Antrag vor.